

1 Ein reges und vielfältiges Tätigkeitsjahr

Die Religionssoziologen weisen uns auf den kontinuierlichen, offenbar unaufhaltsamen Rückgang der organisierten, traditionellen Religion in der Schweiz hin. Die Zahl der Kirchenmitglieder nimmt ab, jene der Konfessionslosen nimmt zu. Das heisst jedoch nicht, dass das Thema Staat und Religion obsolet wird, im Gegenteil. Gerade in einer Zeit des religionssoziologischen Wandels stellen sich vielfältige und teilweise neue religionsrechtliche Fragen. In vielfältiger und der Zeit angepasster Form müssen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die nächsten Schritte bereitgestellt werden. Hier mit unseren wissenschaftlichen Publikationen und Gutachten, aber auch mit der Teilnahme an Diskussionsforen, Expertengremien und externen Tagungen einen Beitrag zu leisten ist unsere Aufgabe.

Im 46. Tätigkeitsjahr des Institutes für Religionsrecht waren wir mit verschiedenartigsten Beiträgen präsent und arbeiteten mit unterschiedlichsten Akteuren und Behörden zusammen. Dazu gehören neben kantonalen Verwaltungsstellen, kirchlichen Behörden und akademischen Institutionen zunehmend auch interreligiöse Foren und Gremien der Religionsdelegierten. Letztere haben u.a. die Aufgabe, faire Bedingungen für «nichtanerkannte» Religionsgemeinschaften zu schaffen, ein Thema, das uns seit langem begleitet. Der nachfolgende Tätigkeitsbericht stellt eine Auswahl unserer Aktivitäten dar. Manches könnte ergänzt werden. Wichtiger ist, dass wir allen Partnerinnen und Partnern, mit denen wir im Laufe des Jahrs zu tun hatten, für Austausch und Zusammenarbeit danken wollen.



V.l.n.r. Urs Fasel,
Nicole Schmid, René
Pahud de Mortanges,
Andrea Rotzetter,
Lorenz Engi
(nicht auf dem Bild:
Helena Schaffner)

2 Organisation

Direktor:

René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.

**Wissenschaftliche
Mitarbeiter:innen:**

Lorenz Engi, PD Dr. iur.
Nicole Schmid, M Law
Helena Schaffner, B Law

Freie Mitarbeiter:innen:

David Bollag, Rabbiner Dr.
Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr.
Saskia Thomi, Dr. iur. utr.
Kyriaki Topidi, PD Dr. iur.

Webmaster:

Nicole Schmid, M Law
Helena Schaffner, B Law

Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Diverses

PC: 50-523786-3

**Institut für Religionsrecht
Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Miséricorde 4119
Av. de l'Europe 20
CH-1700 Freiburg**

INSTITUTSRAT 2025

Claudius Luterbacher-Maineri, Dr. phil. et lic. iur. can., Präsident des Institutsrates;
Leiter des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen

Monika Dudle-Ammann, Direktorin der Ausgleichskasse Nidwalden, Vizepräsidentin des Kleinen Kirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche Nidwalden

Markus Oeschger, Gemeinderatsschreiber & Bausekretär bei der Gemeinde Weesen, Vizepräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Glarus (ab Dezember 2025)

Adrian Loretan, Prof. Dr. iur. can. et lic. theol., ord. Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern und Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht

Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, em. Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Astrid Kaptijn, Prof. Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

Andreas Stöckli, Prof. Dr. iur., Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Yves Mausen, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire du droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

Nicole Schmid, M Law, Vertreterin des Mittelbaus der Rechtsfakultät

Erik Meier, Vertreter der Studierenden der Rechtsfakultät

Im Berichtsjahr wurde am 4. Dezember 2025 eine Institutsratssitzung abgehalten, dies an der Universität Freiburg.

3 Personelles

Die Leitung des Instituts obliegt René Pahud de Mortanges, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht ist.

Seit 2023 ist Lorenz Engi als Lehr- und Forschungsrat im Institut tätig, dies neben seiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter an den Universitäten Zürich und Fribourg. Nicole Schmid war im Berichtsjahr auf der Diplomassistentenz tätig; Helena Schaffner ist ab September 2024 als Unterassistentin angestellt.

Andrea Rotzetter besorgte in bewährter Weise das Sekretariat sowie buchhalterische und administrative Arbeiten. Insbesondere erstellte sie das Layout aller Publikationen des Instituts.

Das Institut darf weiterhin auf die Mitarbeit von Kyriaki Topidi, David Bollag und Hans-Jürgen Guth zählen, seit 2024 auch auf jene von Saskia Thomi, die nach dem Abschluss ihrer rechtswissenschaftlichen Doktorarbeit im Herbst 2024 nun für weitere Projekte am Institut zur Verfügung steht.

An dieser Stelle sei allen gedankt für ihren wertvollen Einsatz und für die Mitarbeit, welche zum Erfolg der Institutstätigkeiten beitragen.

4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2024/2025 hielten René Pahud de Mortanges und Andreas Stöckli die Bachelorvorlesung «Einführung in das Religionsrecht». Der erste Teil, der von René Pahud de Mortanges unterrichtet wird, handelt vom internen Religionsrecht der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchen. Zudem werden auch die Grundlagen des islamischen, jüdischen und buddhistischen Rechts vermittelt. Im zweiten Teil – von Andreas Stöckli unterrichtet – geht es um das Religionsverfassungsrecht. Dabei lernen die Studierenden sowohl die Grundlagen auf Bundesebene als auch die kantonalen Anerkennungsmodelle kennen. Parallel zur deutschsprachigen Vorlesung unterrichtet Yves Mausen, Inhaber des französischsprachigen Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Religionsrecht, die Grundlagen des Religionsrechts auf Französisch.

Zu Beginn des Herbstsemesters 2023 wurde von der Rechtsfakultät Freiburg eine neue Studienordnung für das Masterstudium in Kraft gesetzt mit dem Ziel, das Masterstudium in Freiburg attraktiver zu machen. Diese Studienordnung hat u.a. zur Folge, dass der Unterricht im Bereich Religionsrecht - anders als Bachelorstufe - auf

Masterstufe nun keine neben dem ordentlichen Curriculum stehende «Mention» mehr ist, sondern einer von mehreren «Schwerpunkten», die man im Rahmen des regulären Studienganges erwerben kann. Insgesamt investiert man 20 ECTS in einen solchen Schwerpunkt, absolviert konkret drei Semesterkurse und schreibt eine grössere Arbeit.

Damit der Schwerpunkt Religionsrecht genügend Auswahl bietet, werden auf Masterstufe verschiedene religionsrechtliche Kurse auf Deutsch, Französisch und Englisch angeboten, was einen grossen Bedarf an Dozierenden in diesem Fach zur Folge hat. Auf Deutsch wurde im Herbstsemester 2024 der Kurs «Vergleichendes Religionsverfassungsrecht» und im Frühlingssemester 2025 der Kurs «Konzeptionelle Grundlagen des staatlichen Religionsrechts» angeboten, auf Englisch der Kurs «Islamic and Jewish Law».

5 Projekte

5.1 Kolloquium 6. November

Am 6. November 2025 fand die Tagung zum Thema «Staat und Religion – Wo stehen wir heute?» anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. René Pahud de Mortanges statt. Zu dieser Gelegenheit trafen sich Experten aus verschiedenen Religionsgemeinschaften, um über deren aktuellen Stand zu referieren, bevor das Kolloquium mit einer Diskussionsrunde endete.



René Pahud de Mortanges bei seinem Vortrag



Büchertisch anlässlich der Buchvernissage



Nach dem Grusswort des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg, Prof. Jacques Dubey, eröffnete Prof. René Pahud de Mortanges die Vortragsreihe mit einem Referat über die Frage, ob die öffentlich-rechtliche Anerkennung dauerhaft blockiert sei. Er stellte fest, dass aktuell keine zusätzlichen Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Das liege daran, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung sehr symbolträchtig und ausserdem ein politischer Entscheid sei, der sich nicht an klaren rechtlichen Kriterien orientiert. Sein Vorschlag ist daher, vom symbolisch stark aufgeladenen Begriff der «Anerkennung» abzukommen, und Religionsgemeinschaften stattdessen direkt zu subventionieren, resp. ihnen administrative Hilfeleistungen zu bieten.

Darauf folgte das Referat von Dr. iur. Suad Salihu über die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung aus Sicht der muslimischen Gemeinschaften. Er hielt fest, dass obwohl sechs Prozent der schweizerischen Bevölkerung muslimisch ist, keine muslimische Religionsgemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt ist. Er betonte, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung für die muslimischen Gemeinschaften wichtig sei, weil damit viele Vorrechte einhergehen. Gleichzeitig bestünde jedoch ein Risiko, dass die Pluralität der muslimischen Gemeinschaften durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung verloren gehe.

Das letzte Referat des Morgens hielt Prof. Andreas Kley. Er thematisierte, wie zukunftsfähig das System der Kirchenfinanzierung ist. Er wies zunächst auf die sinkenden Mitgliederzahlen der Kirchen hin sowie darauf, dass von Mitgliedern weniger Sakramente in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung der Kirchen stünde deswegen infrage. Strategien, um Austritten entgegenzuwirken, könnten u.a. sein, dass wie in Italien eine Mandatssteuer eingeführt würde, oder dass durch die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften Druck von den Kirchen genommen werden könnte. Der Teil der Kirchenfinanzierung, der aus allgemeinen Staatsbeiträgen bestritten wird, sollte weiter neu gedacht werden; heute erhalten die Kirchen diese Beiträge für gesamtgesellschaftlich als wertvoll gewertete Tätigkeiten (bspw. Jugendarbeit, Integrationsprojekte, Instandhaltung der Kirchengebäude etc.).

Diese Beiträge sollten allerdings nicht an eine spezifische Tätigkeit der Kirche gebunden sein, sondern direkt bezahlt werden, weil die Kirche eine religiös-geistige Dimension der Gesellschaft darstellt, damit schon durch ihre Existenz ein Bedürfnis der Gesellschaft abdeckt.

Über den Mittag fand in der Ehrenhalle der Universität die Buchvernissage des Bandes «Gesammelte Aufsätze zum Religionsrecht – Selected Papers on Law and Religion» statt. Dieser erschien in der Reihe der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR) und beinhaltet eine Auswahl an Aufsätzen von René Pahud de Mortanges. Allen Tagungsteilnehmer:innen wurde ein Exemplar geschenkt.



Gemeinsame
Mittagspause
in der
Ehrenhalle

Den ersten Vortrag des Nachmittags hielt Herr Ralph Friedländer, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), über die Frage, welche Rolle die jüdischen Gemeinschaften in der schweizerischen Gesellschaft spielen. Er legte dar, wie sich die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz entwickelt haben, und wie es ihnen heute geht; er sprach dabei u.a. über die Zunahme der Antisemitismusvorfälle und über die nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus.

Den letzten Vortrag hielt Dr. theol. Daniel Kosch, ehemaliger Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Er sprach darüber, wie anschlussfähig an die moderne Gesellschaft die römisch-katholische Kirche ist. Er plädierte in seinem Vortrag dafür, dass die römisch-katholische Kirche, um gesellschaftlich relevant zu bleiben, «synodaler», also dezentraler, werden muss und ihren Mitgliedern Mitgestaltungsraum ermöglichen soll. Die Grundlage dafür sei im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) geschaffen worden mit dem damals formulierten Ziel des «aggiornamento», also der «Verheutigung».

Zum Schluss fand die Podiumsdiskussion statt, bei der diskutiert wurde, wie politisch Kirchen sein dürfen und müssen. Moderiert wurde die Diskussion von Prof. Christoph Winzeler. Teilnehmer waren Simon Hehli, Inlandredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, Gregor Rutz, Unternehmer und Mitglied des Nationalrats (SVP) sowie Michel Rudin, Ratsmitglied der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). Michel Rudin sprang ein für Rita Famos, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz, die wegen einer Audienz beim Papst verhindert war.

Die Referenten wurden im Nachgang der Tagung über den Inhalt ihrer Vorträge interviewt. Diese Interviews können auf der Webseite des Instituts für Religionsrecht angehört werden. Über die Themen der Referate wurden bzw. werden ausserdem IR-Paper veröffentlicht, die ebenfalls auf der Institutswebseite abgerufen werden können.

5.2 Grundriss des Religionsverfassungsrechts

René Pahud de Mortanges, Andreas Stöckli und Lorenz Engi arbeiten an einem Lehrbuch zum Religionsrecht. Das Buch soll für Studierende und andere Interessierte einen Überblick über das Thema bieten. Gewählt wurde ein integrativer Ansatz, bei dem neben den Fragen des Religionsverfassungsrechts auch Aspekte des internen Rechts der Religionsgemeinschaften behandelt werden. So werden die Bezüge und Schnittpunkte zwischen den beiden Ordnungen sichtbar. Im Berichtsjahr wurden konzeptionelle Vorentscheidungen getroffen und erste Textentwürfe verfasst. Die Arbeiten werden im Jahr 2026 fortgesetzt.

5.3 Basler Kommentar zur Bundesverfassung

2025 erschien im Verlag Helbing & Lichtenhahn die zweite Auflage des Basler Kommentars zur Bundesverfassung, in welchem Andreas Stöckli, Christoph Winzeler und René Pahud de Mortanges verschiedene Verfassungsartikel kommentierten.

Im Bereich des Religionsrechts gehören dazu Art. 15 («Glaubens- und Gewissensfreiheit») und Art. 72 («Staat und Kirche»). In beiden Bereichen hat sich seit der Erstauflage des Basler Kommentars im Jahr 2015 manches getan. Mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung der letzten Jahre etwa musste verschiedentlich eine vorschnelle Einschränkung der Religionsfreiheit korrigiert werden.

5.4 Comparative Reformed Church Polity

Als Ergebnis eines 2022 durchgeführten Expert meetings in Fribourg konnte 2024 das Buch «Comparative Reformed Church Polity. Similarities and Differences» (hrsg. von Leon van den Broeke und René Pahud de Mortanges, Kampen 2024) publiziert werden. Es vergleicht die Verfassungen und Strukturen reformierter Kirchen in mehreren europäischen Ländern und in Nordamerika. Anders als in der Schweiz sind die reformierten Kirchen in den meisten Ländern privatrechtlich verfasst. Sie geniessen also nicht die mit der staatlichen Anerkennung verbundenen finanziellen und administrativen Privilegien. Auch sind sie meist gesellschaftlich deutlich weniger sichtbar.

Als Folgeprojekt wurde im Januar 2025 online ein zweites Expert meeting zu den Verfassungen und Strukturen der reformierten Kirchen im Globalen Süden durchgeführt. Theologen und Kirchenrechtler aus verschiedenen Ländern Süd-Amerikas, Afrikas und Asiens stellten die Situation der Kirche in ihrem Land vor. Gegenwärtig ist hier eine Publikation in Vorbereitung.

5.5 Studie Büro Vatter

Der Kanton Zürich hat zusammen mit den anerkannten Religionsgemeinschaften des Kantons eine Studie in Auftrag gegeben, welche das System der Staatsbeiträge beleuchten soll. Die anerkannten Religionsgemeinschaften erhalten gemäss dem Zürcher Kirchengesetz sogenannte Kostenbeiträge für Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Die Bestimmung ist auslegebedürftig – was ist unter «Tätigkeiten mit Bedeutung für

die ganze Gesellschaft» genau zu verstehen? Es wurden bereits diverse wissenschaftliche Erhebungen zu dieser Frage durchgeführt. Nun soll quasi eine Meta-Studie erstellt werden, die sich mit den Fragen befasst, welche Messmethoden sinnvoll und angemessen sind, ob das Kriterium der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung adäquat ist, wie in Zukunft damit umgegangen werden soll etc. Die Studie wird durch das Büro Vatter, Bern, erstellt. Lorenz Engi ist am Projekt beteiligt und bearbeitet die rechtswissenschaftlichen Aspekte.

5.6 Kooperation mit Personen aus dem Bildungsbereich

Es gibt viele Berührungspunkte zwischen den Themen Religion und Bildung. Das war immer schon so, hat sich mit den neuen Fächern «Natur, Mensch, Gesellschaft» und vor allem «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» aber noch verstärkt und verändert. Im Bereich der öffentlichen Schule wurde damit auf eine religionskundliche Unterrichtsform, also ein teaching about religion, umgestellt. Die vielen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, rufen nach interdisziplinärer Vernetzung namentlich zwischen Religions-, Erziehungs- und Rechtswissenschaft. Das Institut für Religionsrecht ist bestrebt, diese Verbindungen zu stärken und Kooperationen aufzubauen. Nach diversen Vorgesprächen fand dazu am 23. Juni 2025 ein Online-Meeting statt, an dem sich neben Personen des Instituts (René Pahud de Mortanges, Lorenz Engi, Nicole Schmid) auch Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich sowie von IRAS COTIS beteiligten. Das Treffen diente einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Im Herbst wurden nächste Schritte besprochen. Im Zentrum steht die Möglichkeit eines gemeinsamen Workshops.

5.7 Kooperation mit «religion.ch», Medienarbeit

«religion.ch» ist eine Online-Plattform, die über Themen aus dem Bereich Religion in der Schweiz informiert, mit einem besonderen Augenmerk auf Fragen des interreligiösen Zusammenlebens. Das Portal wird von IRAS COTIS betrieben, der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz. Vertreterinnen und Vertreter des Instituts für Religionsrechts haben bereits in der Vergangenheit mit religion.ch zusammengearbeitet und auf der Plattform publiziert, im Berichtsjahr wurde diese Zusammenarbeit verstärkt und der Dialog zwischen den beiden Institutionen intensiviert. Zahlreiche Publikationen des IR wurden neu in die Rubrik «Infothek» aufgenommen, die sich auf religion.ch findet. Die Kooperation soll fortgesetzt werden.

Im Sommer 2025 sorgte der Fall einer Lehrerin im Kanton St. Gallen für Diskussionen, die von einer Schule nicht angestellt wurde, weil sie mit einem Kopftuch unterrichten wollte. In diesem Zusammenhang rückte auch die rechtliche Situation rund um religiöse Symbole in der öffentlichen Schule neuerlich in den Fokus. Lorenz Engi nahm dazu in verschiedenen Medien (Radio SRF, Linth-Zeitung/Südostschweiz, NZZ am Sonntag) Stellung.

6 Institutshomepage, Newsletter

Das Institut betreibt die Webseite religionsrecht.ch. Darauf wird unter anderem Wissen rund ums Thema Religionsrecht zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurde die Sammlung der Rechtsprechung um die Entscheide des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erweitert, die sich mit der Religionsfreiheit gemäss der Europäischen Konvention der Menschenrechte (Art. 9 EMRK) befassen. Die Entscheide sind nach Land geordnet und unter der Rubrik «Rechtsprechung des EGMR zu Art. 9 EMRK» zu finden. Weiter wurden sowohl die kantonalen Rechtssammlungen als auch die bundesrechtliche aktualisiert, wie auch die kantonalen und bundesweiten parlamentarischen Vorstösse mit Bezug zum Religionsrecht.

Auch die religionsrechtlich relevanten News auf der Webseite werden regelmässig aktualisiert. Sie bieten dem Institut die Möglichkeit, ein Augenmerk auf die neuesten Entwicklungen im Religionsrecht zu legen, oder den Aktivitäten des Instituts eine Plattform zu geben (zum Beispiel den neu veröffentlichten IR-Paper oder FVRR-Bänden).

Im Nachgang der Tagung anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. René Pahud de Mortanges können auf der Webseite unter der Rubrik «Rückblick zur Tagung Staat und Religion vom November 2025» Podcasts der Referenten angehört werden, in denen sie über ihre Referatsthemen sprechen. Ausserdem können die Fotos der Tagung angesehen, und die IR-Paper, die die Referenten über ihre Vortragsthemen geschrieben haben, gelesen werden.

Das Institut für Religionsrecht betreibt weiter einen LinkedIn-Account, auf dem über die Veröffentlichungen und Aktivitäten des Instituts informiert und geworben wird.

Das Institut versendet überdies digital einen Newsletter an Abonnent:innen. Darin werden Veranstaltungen des Instituts und externe Veranstaltungen aus dem Bereich Staat, Recht und Religion angekündigt. Zudem finden sich dort Informationen zu neuen Publikationen und weiteren Aktivitäten des Instituts. Interessierte Personen finden auf der Website des Instituts ein Anmeldeformular.

Im Jahr 2025 wurde die neue Publikationsreihe IR-Info lanciert. In Form der IR-Infos sollen religionsrechtliche Themen in einer kompakten, leicht zugänglichen Form aufgearbeitet werden. Im Dezember 2025 erschien die erste Ausgabe, zum Tragen von Kopftüchern in staatlichen Schulen.

7 IR-Papers, FVRR

Das Institut für Religionsrecht veröffentlicht seit 2020 kleinere Einzelpublikationen als IR-Paper. Diese sind sowohl in gedruckter Form als auch online verfügbar. Mit den IR-Paper sollen Beiträge zum Thema Religion, Recht und Gesellschaft für Interessierte niederschwellig zugänglich gemacht werden.

Im Jahr 2025 wurden die IR-Paper 16, 17 und 18 veröffentlicht.

IR-Paper 16

Lorenz Engi, Anerkennung von Religionsgemeinschaften: ein rechtlicher oder politischer Entscheid?

Der Entscheid über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften ist für das schweizerische Religionsverfassungsrecht von zentraler Bedeutung. Eine Grundfrage lautet, ob er politischer oder rechtlicher Natur ist. Nach geltendem Recht ist der Entscheid politisch. Unter theoretischen Gesichtspunkten weist er sowohl politische als auch rechtliche Aspekte auf. Er betrifft eine individuell-konkrete Person und ist insoweit nicht politisch. Indes hat er auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die sich insbesondere darin manifestiert, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften in aller Regel in der jeweiligen Kantonsverfassung aufgeführt



sind. Die Einordnung des Anerkennungsentscheids lässt sich somit nicht in theoretischer Weise abschliessend vornehmen, sondern ist selbst eine Entscheidung, die das Gemeinwesen im Bewusstsein der gegebenen Komplexität zu fällen hat.

IR-Paper 17

Nicole Schmid, Der Umgang mit polygamen Ehen in der Schweiz

Der rechtliche Umgang mit polygamen Ehen in der Schweiz steht in einem Spannungsfeld zwischen internationalen Menschenrechtsnormen, dem schweizerischen Ordre public sowie praktischen Herausforderungen im Familien- und Migrationsrecht. Während polygame Ehen in islamisch geprägten Ländern häufig erlaubt sind, sind sie in der Schweiz verboten und werden nicht anerkannt. Dennoch zeigt die Praxis, dass insbesondere im Familienrecht teilweise Wirkungen polygamer Ehen berücksichtigt werden, etwa zum Schutz von Kindern oder zur Sicherung von Unterhaltsansprüchen. Im Migrationsrecht hingegen werden die Effekte einer solchen Ehe nicht anerkannt und der Familiennachzug für Zweitfrauen ist ausgeschlossen. Der Beitrag beleuchtet sowohl die Grundlagen im islamischen Recht, die eine polygame Ehe zulassen, als auch die schweizerische Rechtslage, mit besonderem Fokus auf die Folgen für betroffene Frauen.



IR-Paper 18

Daniel Kosch, Wie anschlussfähig an die moderne Gesellschaft ist die römisch-katholische Kirche?

Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz hat grundsätzlich das Potenzial, um mit anderen Akteuren in der modernen Gesellschaft resonante Beziehungen zu unterhalten. Dafür bedarf es der Anerkennung der Tatsache, dass sich die Rolle der Kirchen angesichts der Säkularisierung tiefgreifend verändert und die Zeit der Volkskirche unwiderruflich der Vergangenheit angehört, mit allen Folgen, die das mit sich bringt. Dringend notwendig ist zudem die Bereitschaft zu einer nachholenden Modernisierung, wo die katholische Kirche hinter den Standards einer freiheitlichen, menschenrechtsbasierten Gesellschaft zurückbleibt. Dabei gilt es, die Potenziale zu nutzen, etwa indem das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Vision einer «synodalen Kirche» kirchenrechtlich umgesetzt und damit der Selbstwiderspruch zwischen einer Modernisierung ad extra und dem Beharren auf einem vormodernen Wahrheits- und Autoritätsverständnis ad intra aufgelöst wird. Zudem sind die eigenen Strukturen und Angebote so zu transformieren, dass sie für die Mitglieder und Gemeinschaften bestmögliche Voraussetzungen für ein authentisches Christsein und synodales Kirchesein in einer beschleunigten, mobilen und digitalen Welt ermöglichen. Ob der erforderliche Veränderungswille vorhanden ist, wird sich nicht zuletzt an der Bereitschaft der katholischen Kirche in der Schweiz zeigen, sich über Kantons- und Bistumsgrenzen hinweg gemeinsam für eine Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungssystems einzusetzen, um dieses den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.



FVRR 45

Andreas Stöckli, Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der schweizerischen Bundesverfassung. Unter Berücksichtigung der historischen, philosophischen und völkerrechtlichen Grundlagen

In diesem Buch wird ein grundrechtsdogmatisches Modell der Glaubens- und Gewissensfreiheit der schweizerischen Bundesverfassung entwickelt, das für einen demokratischen Verfassungsstaat mit einer religiös-weltanschaulich heterogenen, gleichzeitig aber auch zunehmend säkularen Gesellschaft angemessene Antworten findet.

Es berücksichtigt dabei die historischen Entwicklungen und philosophischen Grundlagen, ebenso die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Rechtsprechung des UNO-Menschenrechtsausschusses und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das Buch gibt auch Antworten auf kontrovers diskutierte Einzelfragen, wie etwa die staatliche Anerkennung und Finanzierung von Religionsgemeinschaften, die Ausgestaltung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen oder die Zulässigkeit des Tragens religiöser Kleidung.



FVRR 46

René Pahud de Mortanges, *Ausgewählte Aufsätze zum Religionsrecht - Selected Papers on Law and Religion*. Herausgegeben von Lorenz Engi und Andreas Stöckli

Das Religionsrecht ist im Wandel. René Pahud de Mortanges hat die Veränderungen, die dieser Rechtsbereich in den letzten Dekaden erfahren hat, in seiner akademischen Tätigkeit intensiv begleitet und erforscht. Der vorliegende Band, der aus Anlass seines 65. Geburtstages erscheint, präsentiert eine Auswahl seiner Aufsätze. Leitender Gesichtspunkt war dabei die aktuelle Relevanz. Die Beiträge betreffen das staatliche Religionsrecht, das interne Recht der Religionsgemeinschaften sowie historische Hintergründe. Neben Überblicksdarstellungen enthält das Buch auch Beiträge zu aktuellen Einzelthemen.

Die Aufsätze lassen in ihrer thematischen Breite ein Gesamtbild des Religionsrechts entstehen und vermitteln die Kenntnisse, die für ein Verständnis dieses Rechtsgebietes nötig sind.

